




Baden-Württemberg

DER MINISTER DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Staatsministerium
Baden-Württemberg

Stuttgart, 18. Februar 2019

 **Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP**
– **Personalsituation im Justizvollzug**
– **Drucksache 16/5444**

Schreiben der Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg vom 2. Januar 2019

Das Ministerium der Justiz und für Europa beantwortet im Namen der Landesregierung die Große Anfrage im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wie folgt:

- 1. Ist es ihr möglich, Einsicht in die Dienstpläne der Justizvollzugsanstalten des Landes zu nehmen?*

Das Ministerium der Justiz und für Europa genehmigt für jede Justizvollzugsanstalt einen abstrakten Dienstposten- und Arbeitszeitenplan als Grundlage der Personalbemessung. Auf dieser Grundlage führen die Justizvoll-

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter: www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

zugsanstalten Dienstpläne zur täglichen, konkreten Schichteinteilung, in die das Ministerium der Justiz und für Europa bei Bedarf Einsicht nehmen kann.

2. *Wie viele Gefangene, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes, sitzen aktuell ein?*
3. *Wie viele Gefangene, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes, saßen am 1. November 2018, 15. November 2018, 30. November 2018, 1. Dezember 2018, 31. Dezember 2018 ein?*

Zu den Fragen 2 und 3:

Die angesprochenen Belegungsdaten können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

Justizvollzugsanstalten	Belegung 31. Oktober 2018 mit Abwesenden		Belegung 30. November 2018 mit Abwesenden		Belegung 31. Dezember 2018 mit Abwesenden	
	m	w	m	w	m	w
Adelsheim	410	0	406	0	406	0
Ast. Mosbach	9	0	8	0	11	0
Bruchsal	340	0	350	0	340	0
Abteilung SV-Vermeidung	37	0	38	0	38	0
offene Abt. Styrumstraße	48	0	46	0	37	0
Ast. Kislau	106	0	96	0	100	0
Freiburg	599	0	592	0	579	0
Abteilung Sicherungsverwahrung	57	0	57	0	56	0
offene Abt. Freigängerhaus	25	0	25	0	25	0
Ast. Emmendingen	22	0	21	0	15	0
Ast. Lörrach	77	0	80	0	76	0
offene Abt. Bahnhofstr.	0	0	0	0	0	0
Heilbronn	329	0	330	0	331	0
offene Abt. Steinstr. u. Ast. Hohrainhof	32	0	32	0	31	0
Heimsheim	337	0	350	0	340	0
Abt. T 1 N (Durchgangshaft Transportzentrale)	22	0	19	0	0	0
Ast. Ludwigsburg	34	0	30	0	31	0
JVKH Hohenasperg	100	6	106	8	106	9
Karlsruhe	149	0	141	0	142	0
Ast. Bühl	0	32	0	35	0	29
Konstanz	103	0	94	0	99	0
offene Abt. Schottenstraße	15	0	10	0	7	0

Ast. Singen	39	0	40	0	41	0
Mannheim	691	0	683	0	683	0
Frauenabteilung	0	2	0	2	0	0
offene Abt. Herrenried	29	0	20	0	18	0
Offenburg	515	0	511	0	506	0
Sozialtherapeutische Abteilung	51	0	50	0	51	0
Ast. Kenzingen	15	0	8	0	9	0
Ravensburg	388	0	382	0	384	0
offene Abt. Hinzistobel	37	0	35	1	30	1
Ast. Bettenreute	31	0	30	0	32	0
Rottenburg	487	0	484	0	467	0
offene Abt. Freigängerheim	38	0	35	0	32	0
Ast. Maßhalderbuch	22	0	22	0	22	0
Ast. Tübingen	54	0	52	0	50	0
Rottweil	36	0	35	0	32	0
Ast. Hechingen	45	0	45	0	38	0
Ast. Oberndorf	13	0	12	0	13	0
Ast. Vill.-Schwenningen	30	0	29	0	33	0
Schwäbisch Gmünd	0	341	0	316	0	315
offene Abt. Torbau	0	7	0	5	0	5
Schwäbisch Hall	401	0	419	0	412	0
offene Abt. Unterlimpurger Straße	14	0	14	0	13	0
Ast. Kapfenburg	29	0	20	0	30	0
Sozialtherap.Anstalt Bad.-Württ.	50	0	52	0	51	0
offene Abt. Kellereibau	4	0	6	0	5	0
Stuttgart	804	0	784	3	796	0
Ulm mit Ast. Frauengraben 6	197	0	182	0	183	0
Ast. Frauengr. 4 u. ("Kurzstrafenabt.") Ast. Frauengr. 6	148	0	128	0	123	0
Waldshut-Tiengen	51	5	47	3	55	2
offene Abt. Fertighaus	3	0	1	0	1	0
SUMME	7073	393	6957	373	6880	361
	7466		7330		7241	
davon geschlossener Vollzug	6363	386	6316	367	6248	355
	6749		6683		6603	
davon offener Vollzug	710	7	641	6	632	6
	717		647		638	

Legende

geschlossener Vollzug
offener Vollzug



Statistische Daten zum 1. November 2018, 15. November 2018 und 1. Dezember 2018 werden nicht erhoben.

4. *Wie viele Angehörige des Vollzugsdienstes taten, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes, gemäß der Dienstpläne in den Nächten des 1. November 2018, 15. November 2018, 30. November 2018, 1. Dezember 2018, 31. Dezember 2018 zum jeweils folgenden Tag Dienst?*

Die Anzahl der in den genannten Nächten Dienst verrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzugsdienstes im Justizvollzug ergibt sich aus der Anlage „Wochenend-/Nachtdienstbesetzung“.

5. *Wie viele Angehörige des Vollzugsdienstes taten, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes, gemäß der Dienstpläne an den Wochenenden um den 1. November 2018, 15. November 2018, 30. November 2018, 6. Dezember 2018, 31. Dezember 2018 Dienst?*

Die Anzahl der an den genannten Wochenenden Dienst verrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzugsdienstes im Justizvollzug ergibt sich aus der Anlage „Wochenend-/Nachtdienstbesetzung“.

6. *Inwieweit erachtet sie die Mitarbeiter des Vollzugsdienstes durch die Relation Gefangene/Vollzugsdienst für gefährdet?*
7. *Ab welcher Relation Gefangene/Vollzugsdienst geht sie von einer Gefährdung des Vollzugsdienstes aus?*
8. *Ab welcher Relation Gefangene/Vollzugsdienst erachtet sie den Betrieb einer Justizvollzugsanstalt für nicht mehr möglich?*

Zu den Fragen 6 bis 8:

Der Personalbedarf der Justizvollzugsanstalten ergibt sich aus Arbeitszeit- und Dienstpostenplänen, in denen unter Berücksichtigung der spezifischen baulichen und strukturellen Rahmenbedingungen die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags erforderliche Personalpräsenz festgelegt wird. Diese

Personalpräsenz variiert schon nach Wochentag und Tageszeit, ohne dass derartige Unterschiede in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Sicherheit der Bediensteten oder der Betriebsfähigkeit der Anstalten stünden.

Für die Bewertung der Sicherheit der Bediensteten kann die Personalausstattung ohnehin nicht alleine ausschlaggebend sein. Die grundsätzlich gemeinschaftliche Unterbringung von Strafgefangenen während der Arbeit und Freizeit (§ 14 JVollzGB III), hinsichtlich Untersuchungsgefangener in § 8 JVollzGB II als Sollvorgabe ausgestaltet, macht im Vollzugsalltag den Umgang mit einer Mehrzahl von Gefangenen erforderlich. Die Eigensicherung der Bediensteten muss daher durch ein Zusammenspiel von baulich-technischen, administrativen und sozialen Elementen unter Einschluss moderner Alarmierungssysteme gewährleistet werden. Dabei können Personalverstärkungen die Sicherheit der Bediensteten erhöhen. Personalengpässe wirken sich hingegen in erster Linie auf das Arbeits-, Freizeit- und Behandlungsangebot aus, wofür sich ein gesetzlicher Mindestumfang im Sinne einer Grenze der Betriebsfähigkeit nicht pauschal durch einen Personalschlüssel beziffern lässt.

9. Für welche Justizvollzugsanstalten gibt es Vereinbarungen mit der Polizei bezüglich Notlagen in der Justizvollzugsanstalt?

Den Justizvollzug verbindet eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Innenverwaltung. Die organisatorischen Grundlagen der örtlichen Zusammenarbeit mit der Polizei zur Verhütung und Bewältigung von Störungen der Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten sind in – dem Geheimschutz unterliegenden – Verwaltungsvorschriften geregelt. Die Konkretisierung dieser Vorgaben ist Gegenstand der anstaltsspezifischen Sicherungs-, Alarm- und Einsatzplanung. Die regionalen Polizeipräsidien verfügen über weitergehende Konzepte, die sich mit möglichen Einsatzszenarien sowie der polizeilichen Intervention an und in Justizvollzugsanstalten befassen. Auch diese – dem Geheimschutz unterliegenden – Konzepte werden in

der Regel mit den jeweiligen Justizvollzugsanstalten gemeinsam erarbeitet und abgestimmt. Darüber hinaus bestehen verschiedene Absprachen zu anstaltsspezifischem Unterstützungsbedarf in besonderen Fällen.

10. Wie schnell ist die Polizei in einer Notfalllage mit zehn, 20 beziehungsweise 50 Polizeibeamten in beziehungsweise ohne Schutzausrüstung tagsüber, nachts und am Wochenende bei den einzelnen Justizvollzugsanstalten einsatzfähig zur Stelle?

11. Wie viel Personal der Polizei darf dabei jeweils gleichzeitig durch andere Einsätze im eigenen Zuständigkeitsbereich gebunden sein, um trotzdem die vorgenannten Einsatzstärken zu erreichen?

Zu den Fragen 10 und 11:

Die Führungs- und Lagezentren der regionalen Polizeipräsidien reagieren flexibel und zeitnah auf herausragende Einsatzanlässe und disponieren lage- und einzelfallorientiert zunächst ihre eigenen zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte. Darauf aufbauend können bedarfsorientiert über die Kräftekoordination auch Einsatzkräfte anderer regionaler Polizeipräsidien oder des Polizeipräsidiums Einsatz zur Lagebewältigung herangezogen und eingesetzt werden. Entsprechende Schutzausstattung wird hierbei grundsätzlich mitgeführt.

Weitergehende Informationen zu Einsatzkonzepten sowie den zur Verfügung stehenden Personalressourcen der Polizei Baden-Württemberg obliegen einem besonderen Geheimhaltungsinteresse, da sie Rückschlüsse auf das taktische Vorgehen der Polizei ermöglichen.

12. Seit wann ist es ihr Ziel, bei der Relation Gefangene/Vollzugsdienst zumindest den Länderdurchschnitt zu erreichen?

Justizminister Wolf hat sich seit seinem Amtsantritt wiederholt öffentlich mit Blick auf die gestiegenen Herausforderungen im Justizvollzug für eine Personalverstärkung in allen Fachrichtungen als Beitrag zur inneren Sicherheit

des Landes eingesetzt. Insoweit wird insbesondere auch auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 2 bis 4 der Großen Anfrage der FDP/DVP Fraktion (LT-Drs. 16/4956) verwiesen.

13. Wie viele Menschen arbeiten aktuell im Vollzugsdienst?

In den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Vollzugsdienstes waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 2.497 Bedienstete in Voll- und Teilzeit beschäftigt.

14. Ist es angesichts der Daten aus der Beantwortung der Großen Anfrage Drucksache 16/4956 richtig, dass zum 31. Dezember 2017 2.384 Menschen im Vollzugsdienst (uniformiert) arbeiteten?

Die in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 der Großen Anfrage der FDP/DVP-Fraktion (LT-Drs. 16/4956) mitgeteilte Relation „Bedienstete im mittleren Vollzugsdienst je 100 Gefangene“ für das Jahr 2017 bezieht sich auf den **tatsächlichen Personalstand (Arbeitskraftanteile) zum 1. September 2017**. Danach standen zum genannten Stichtag dem Justizvollzug – bezogen auf die Jahresdurchschnittsbelegung **und ohne Berücksichtigung des Jugendarrestvollzuges** – 2.338 Arbeitskraftanteile im mittleren Vollzugsdienst zur Verfügung. Insgesamt waren im Staatshaushaltsplan 2017 zugunsten des Justizvollzugs in der Laufbahn des mittleren Vollzugsdienstes 2.471 Stellen ausgebracht.

15. Ist es richtig, dass man zur Erreichung des Länderdurchschnitts von 41,76 uniformierten Bediensteten pro 100 Gefangenen bei 7.242 Gefangenen zum 31. Dezember 2017 3.025 im Vollzugsdienst (uniformiert) benötigen würde?

16. Wie sieht die Berechnung angesichts der Zahlen zum 31. Dezember 2018 unter weiterer Verwendung des Länderdurchschnitts von 41,76 aus?

Zu den Fragen 15 und 16:

Um die sich aus der bundesweiten Länderstatistik ergebende durchschnittliche Relation von 41,76 Arbeitskraftanteilen im mittleren Vollzugsdienst je 100 Gefangene unter Zugrundelegung der Durchschnittsbelegung im Jahr 2017 zu erreichen, bedarf es rechnerisch 2.966 Stellen in dieser Laufbahn. Bei Zugrundelegung der im Jahr 2018 erneut gestiegenen durchschnittlichen Belegung von 7.254 Gefangenen ergeben sich zur Erreichung des Länderdurchschnitts rechnerisch 3.029 Stellen im mittleren Vollzugsdienst. Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 sind 2.601 Stellen im mittleren Vollzugsdienst im Justizvollzug ausgebracht.

17. Wie sieht die Berechnung jeweils für die Jahre 2011 bis 2016 aus, wenn man den jeweiligen Länderdurchschnitt heranzieht?

Die Berechnung für die Jahre 2011 bis 2016 ergibt, dass es folgender Stellenanzahl zur Erreichung des jeweiligen Länderdurchschnitts in der Relation „Bedienstete im mittleren Vollzugsdienst je 100 Gefangene“ bedurft hätte:

Jahr	Stellenzahl im mittleren Vollzugsdienst
2011	2.740
2012	2.759
2013	2.834
2014	2.798
2015	2.755
2016	2.852

18. Wie kommt Justizminister Wolf zu der Feststellung, es würden in den nächsten Jahren 400 zusätzliche Stellen erforderlich sein?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 15 und 16 verwiesen. Unter Zugrundelegung der aus der bundesweiten Länderstatistik errechneten durch-

schnittliche Relation von 41,76 Arbeitskraftanteilen im mittleren Vollzugsdienst je 100 Gefangene (bezogen auf die durchschnittliche Belegung der baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten im Jahr 2017) ergibt sich die Feststellung von Justizminister Wolf, dass ein zusätzlicher Stellenbedarf in dieser Laufbahn von rund 400 Stellen besteht.

19. Ist es nicht so, dass spätestens seit dem Jahr 2015 zusätzliche Stellen im dreistelligen Bereich erforderlich sind?

Seit dem Amtsantritt dieser Landesregierung im Mai 2016 ist dem Justizvollzug in der Laufbahn des Vollzugsdienstes in den Staatshaushaltsplänen der Jahre 2017 bis 2019 bereits eine dreistellige Zahl von Neustellen (163 Haushaltsstellen) zugegangen.

20. Wie bewertet Ministerpräsident Kretschmann diesen Bedarf?

21. Warum hat Ministerpräsident Kretschmann seit Beginn seiner Amtszeit im Jahr 2011 nicht die jeweils erforderlichen Stellen geschaffen?

Zu den Fragen 20 und 21:

Dem Ministerpräsidenten ist eine gut funktionierende, effektive und leistungsstarke Landesverwaltung wichtig. In seiner Gesamtverantwortung für alle Politikbereiche legt er unter Beachtung des Ressortprinzips stets Wert darauf, dass unter Berücksichtigung einer langfristig tragfähigen Finanzierbarkeit die einzelnen Politikbereiche jeweils im Rahmen der Anforderungen angemessen ausgestattet werden. Im Übrigen entscheidet über die Bereitstellung von Stellen der Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

22. Welches Interesse hat Ministerpräsident Kretschmann am Justizvollzug?

Herr Ministerpräsident Kretschmann hält den Justizvollzug für einen sehr bedeutsamen und in vielerlei Hinsicht verantwortungsvollen Bereich. Der Staat trägt hier besondere Sorge für die Sicherheit der Allgemeinheit. Der

Vollzug „schließt“ dabei nicht nur „weg“, sondern hat die zentrale Aufgabe, mit dem Gefangenen auf dessen Resozialisierung hinzuwirken – was schließlich die nachhaltigste Maßnahme für die Sicherheit des Landes ist. Die Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft ermöglicht ihm zudem eine „zweite Chance“ im Leben.

Herr Ministerpräsident weiß, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs hervorragende Arbeit leisten und kümmert sich um deren Belange, gerade in diesen für den Justizvollzug besonders herausfordernden Zeiten. Das Staatsministerium steht in regelmäßigem Austausch mit dessen Verbänden. Eine Besprechung mit den Verbänden der Justiz, des Justizvollzugs und der Anwaltschaft hat im November des letzten Jahres stattgefunden. Hier wurden Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs intensiv erörtert.

23. Welche Aufgaben haben die Personen, die die 256 zusätzlichen Stellen in der Umweltverwaltung besetzen werden?

Zur Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung erfolgte auf Landesseite ein Personalzuwachs von 225 Stellen (davon 55 Stellen mit kw-Vermerk befristet bis zum 01.01.2024). Die hierfür im Doppelhaushalt 2018/2019 zugehenden Neustellen sollen überwiegend auf Ebene der vier Regierungspräsidien und im höheren Umweltdienst bei den Landratsämtern eingesetzt werden. Die zugrundeliegenden Verbesserungsmaßnahmen werden verwaltungsebenenübergreifend verzahnt – auch mit der kommunalen Ebene. Entsprechend dieses integralen Ansatzes findet eine parallele Erhöhung der FAG-Mittel statt, um auch beim kommunalen Umweltpersonal der 35 Landkreise und neun Stadtkreise die Möglichkeiten für Stellenverstärkungen in einer Größenordnung von 62 Stellen zu realisieren.

Die Stärkung der Umweltverwaltung und die damit verbundenen Aufgaben enthalten insbesondere

- die konkrete Vollzugsstärkung in defizitären Bereichen sowie bei Schwerpunktaufgaben auf der Ebene der Landratsämter sowie Regierungspräsidien,
- die Schaffung eines Kompetenznetzwerks Umweltverwaltung,
- das Vorantreiben der Digitalisierung und des mobilen Arbeitens „im Feld und im Betrieb“,
- die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren,
- die Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit bei den Landratsämtern,
- die Steigerung der Attraktivität der Umwelt- und Naturschutzverwaltung für Bewerberinnen und Bewerber durch Einführung des Einarbeitungsjahres sowie für die aktuellen Bediensteten durch eine umfassende Personalentwicklung.

24. Wie viele Stellen fehlen nach dem Zuwachs noch in der Umweltverwaltung?

Derzeit setzt das Umweltministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie den Regierungspräsidien die Stellenbesetzungen um. Mit ihrer Umsetzung wird Baden-Württemberg einen großen Schritt hin zu einer schlagkräftigen, effizienten und zukunftsfesten Umwelt- und Naturschutzverwaltung machen. Der Umweltvollzug wird allerdings sehr stark von europarechtlichen Vorgaben bestimmt. Maßgebliche, quantitative oder qualitative Aufgabenzuwächse infolge zwingender europarechtlicher Neuregelungen oder Novellierungen vorhandener Verordnungen oder Richtlinien spielen in der Umweltverwaltung durch die Rechtsetzungskompetenz der EU eine große Rolle. Inwieweit sich dies zukünftig auf die Arbeitsbelastung und Aufgabenerledigung der Umweltverwaltung auswirkt, wird zu gegebener Zeit anhand von konkreten Fakten bewertet werden müssen.

25. Warum ist es ihr wichtiger, dass diese Stellen geschaffen werden, als entsprechend viele zusätzliche Stellen im Vollzugsdienst?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 20 und 21 verwiesen.

26. Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsplätze für den Vollzugsdienst seit dem Jahr 2013 geändert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 der Großen Anfrage der FDP/DVP-Fraktion (LT-Drs. 16/4956) verwiesen.

27. Inwieweit wurden die Ausbildungseinrichtungen seit 2013 modernisiert?

Am Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg werden der mittlere Vollzugsdienst im Justizvollzug, der mittlere Verwaltungsdienst im Justizvollzug und der mittlere Werkdienst im Justizvollzug ausgebildet. Ferner konzipiert und veranstaltet das Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen, an denen etwa 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Jahr teilnehmen. Gegenwärtig findet die Ausbildung im Justizvollzug an drei Standorten statt. Der Stammsitz des Bildungszentrums befindet sich in Stuttgart in unmittelbarer Nähe zur dortigen Justizvollzugsanstalt. Seit dem 1. März 2015 wird auch die ehemalige Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Heimsheim in Sachsenheim zum Zwecke der Aus- und Fortbildung genutzt. Seit dem Jahr 2018 werden in der Justizvollzugsanstalt Mannheim als drittem Standort Einführungs- und Abschlusslehrgänge für Vollzugsbedienstete durchgeführt.

In den vergangenen Jahren fanden zahlreiche Sanierungen sowie Baumaßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts statt. Am Stammsitz des Bildungszentrums in Stuttgart wurden in drei Unterkunftsgebäuden neue Küchen und Möbel beschafft sowie umfassende Sanierungen der Räumlichkeiten durchgeführt. In der Außenstelle Sachsenheim wurden zur Verbesserung der Unterrichts-situation insbesondere die Schulungsräume mit Strom- und Netz-

werkanschlüssen versehen und die Unterrichtsräumlichkeit zur Schaffung einer größeren Ausbildungskapazität geteilt. Mit der vollständigen Modernisierung der dortigen Unterbringungsräumlichkeiten wird im laufenden Jahr begonnen. Am Standort Mannheim wurden die zugehörigen Unterkünfte ertüchtigt und möbliert sowie Schulungsräume saniert bzw. modernisiert.

28. Wie hat sich die Bewerbungslage unter anderem anhand der Bewerbungen pro Ausbildungsplatz für den Vollzugsdienst und der Arbeit im Justizvollzug insgesamt seit dem Jahr 2011 geändert?



Die Zahl der ganz überwiegend bei den einzelnen Justizvollzugseinrichtungen eingehenden Bewerbungen wird statistisch nicht erfasst. Zur Entwicklung der Zahl der Anwärterinnen und Anwärter im mittleren Vollzugs- und Werkdienst im Justizvollzug seit 2011 wird auf die Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europa zu Frage 13 der Großen Anfrage der Fraktion FDP/DVP (LT-Drs. 16/4956) verwiesen.

29. Wie viele Gefangene sind in den Justizvollzugsanstalten einzeln beziehungsweise nicht einzeln untergebracht?

Die angesprochenen Belegungsdaten können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

Justizvollzugsanstalten	Belegung 31. Dezember 2018 ohne Abwesende			
	Einzelunterbringung		gemeinsame Unterbringung	
	m	w	m	w
Adelsheim	284	0	97	0
Ast. Mosbach	0	0	0	0
Bruchsal	320	0	16	0
Abteilung SV-Vermeidung	38	0	0	0
offene Abt. Styrumstraße	0	0	0	0
Ast. Kislau	16	0	82	0
Freiburg	305	0	265	0
Abteilung Sicherungsverwahrung	52	0	0	0
offene Abt. Freigängerhaus	0	0	4	0
Ast. Emmendingen	0	0	0	0
Ast. Lörrach	32	0	43	0
offene Abt. Bahnhofstr.	0	0	0	0
Heilbronn	226	0	100	0
offene Abt. Steinstr. u. Ast. Hohrainhof	12	0	2	0
Heimsheim	101	0	235	0
Abt. T 1 N (Durchgangshaft Transportzentrale)	0	0	0	0
Ast. Ludwigsburg	0	0	0	0
JVKH Hohenasperg	28	0	78	9
Karlsruhe	64	0	76	0
Ast. Bühl	0	5	0	23
Konstanz	57	0	38	0
offene Abt. Schottenstraße	0	0	7	0
Ast. Singen	30	0	8	0
Mannheim	367	0	305	0
Frauenabteilung	0	0	0	0
offene Abt. Herrenried	6	0	0	0
Offenburg	307	0	194	0
Sozialtherapeutische Abteilung	51	0	0	0
Ast. Kenzingen	0	0	0	0
Ravensburg	182	0	197	0
offene Abt. Hinzistobel	21	1	0	0
Ast. Bettenreute	0	0	24	0
Rottenburg	275	0	184	0
offene Abt. Freigängerheim	2	0	0	0
Ast. Maßhalderbuch	2	0	20	0
Ast. Tübingen	11	0	39	0
Rottweil	5	0	27	0
Ast. Hechingen	16	0	22	0
Ast. Oberndorf	13	0	0	0

Ast. Vill.-Schwenningen	7	0	25	0
Schwäbisch Gmünd	0	132	0	179
offene Abt. Torbau	0	5	0	0
Schwäbisch Hall	139	0	265	0
offene Abt. Unterlimpurger Straße	0	0	0	0
Ast. Kapfenburg	7	0	23	0
Sozialtherap.Anstalt Bad.-Württ.	10	0	41	0
offene Abt. Kellereibau	0	0	2	0
Stuttgart	475	0	308	0
Ulm mit Ast. Frauengraben 6	38	0	69	0
Ast. Frauengr. 4 u. ("Kurzstrafenabt.")	88	0	34	0
Ast. Frauengr. 6				
Waldshut-Tiengen	13	2	40	0
offene Abt. Fertighaus	1	0	0	0
SUMME	3601	145	2870	211
	3746		3081	
davon geschlossener Vollzug	3496	139	2637	211
	3635		2848	
davon offener Vollzug	105	6	233	0
	111		233	

<u>Legende</u>	
geschlossener Vollzug	
offener Vollzug	

30. Wie hat sich der Anteil der Gefangenen ohne Schul- beziehungsweise Berufsabschluss seit 2013 prozentual und in absoluten Zahlen geändert?

Die Zahlen wurden im abgefragten Zeitraum nur für den Jugendstrafvollzug regelmäßig erhoben. Die Einzelheiten können beiliegender Aufstellung entnommen werden. Die Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

Anteil der Gefangenen ohne Schul- beziehungsweise Berufsabschluss bei Zugang in den Jugendstrafvollzug der Justizvollzugsanstalt Adelsheim

	2013	2014	2015	2016	2017
Kein Schulabschluss vorhanden					
<i>absolut, N</i>	224	212	189	286	278
<i>%-Anteil am Gesamtzugang</i>	40%	41%	42%	54%	57%
Keine Berufsausbildung vorhanden					
<i>absolut, N</i>	537	495	428	511	473
<i>%-Anteil am Gesamtzugang</i>	96%	96%	95%	97%	97%

Quelle: Kriminologischer Dienst B-W, Basisdiagnose Evaluation Jugendstrafvollzug

31. Wie hat sich die Annahme der Schul- und Ausbildungsangebote prozentual und in absoluten Zahlen gemessen an der Belegung der Angebote und der Abschlüsse seit 2013 jährlich verändert?

Die Anzahl der Teilnehmer sowie die Anzahl der schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse können nachfolgender Aufstellung entnommen werden. Für das Jahr 2013 können die nachgefragten Zahlen nicht mehr ermittelt werden.

		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	ANZ	2.772,00	3.166,00	3.238,95	3.645,00	3.134,31
Anzahl schulischer Bildungsabschlüsse	ANZ	313,00	223,00	216,00	280,00	299,00
Anzahl Hauptschulabschlüsse	ANZ	154,00	127,00	86,00	116,00	114,00
Anzahl Realschulabschlüsse	ANZ	22,00	24,00	33,00	22,00	19,00
Anzahl gymnasialer Abschlüsse	ANZ	11,00	0,00	1,00	0,00	2,00
Anzahl sonstiger schulischer Bildungsabschlüsse	ANZ	126,00	72,00	96,00	142,00	164,00
Anzahl Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen	ANZ	4.476,73	3.924,67	3.867,71	3.736,89	3.510,24
Anzahl beruflicher Bildungsabschlüsse	ANZ	609,00	613,00	493,00	542,00	469,00
Anzahl Teilnehmer an sonstigen Bildungsmaßnahmen	ANZ	917,00	649,00	785,00	779,00	608,00
Anzahl sonstiger Bildungsabschlüsse	ANZ	101,00	70,00	36,00	110,00	39,00

Die Auslastungsquote der vom Vollzuglichen Arbeitswesen (VAW) in den einzelnen Justizvollzugsanstalten vorgehaltenen beruflichen Ausbildungsangebote kann nachfolgender Aufstellung entnommen werden. Soweit dort für die Justizvollzugsanstalt Offenburg für das Jahr 2013 keine Quote ausgewiesen ist, resultiert dies daraus, dass entsprechende Zahlen für den Zeitraum des teilprivatisierten Betriebs dieser Vollzugseinrichtung nicht vorliegen.

	Dienststelle	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Auslastungsquote Ausbildung Ist [%]	3741 VAW Adelsheim	45,27	37,84	36,16	54,83	62,21	74,07
Auslastungsquote Ausbildung Ist [%]	3742 VAW Bruchsal	64,38	68,06	51,54	55,52	40,91	75,00
Auslastungsquote Ausbildung Ist [%]	3744 VAW Freiburg	125,81	101,34	102,96	107,80	81,51	117,93
Auslastungsquote Ausbildung Ist [%]	3746 VAW Heilbronn	130,00	97,17	94,44	95,06	90,32	73,23
Auslastungsquote Ausbildung Ist [%]	3747 VAW Heimsheim	79,25	41,98	31,93	80,17	45,27	71,30
Auslastungsquote Ausbildung Ist [%]	3752 VAW Mannheim	268,45	105,13	58,51	36,88	35,93	38,61
Auslastungsquote Ausbildung Ist [%]	3753 VAW Offenburg		101,10	0,00	0,00	0,00	60,06
Auslastungsquote Ausbildung Ist [%]	3755 VAW Ravensburg	69,27	67,94	62,37	53,60	55,31	54,39
Auslastungsquote Ausbildung Ist [%]	3756 VAW Rottenburg a.N.	71,77	66,96	60,61	49,24	97,40	36,69
Auslastungsquote Ausbildung Ist [%]	3758 VAW Schwäbisch Gmünd	48,91	47,92	57,29	72,46	58,04	67,26
Auslastungsquote Ausbildung Ist [%]	Gesamtergebnis	71,00	55,61	47,64	58,46	56,60	65,60
Anzahl der Azubi Ist	3741 VAW Adelsheim	127,22	104,07	93,78	107,68	106,68	113,33
Anzahl der Azubi Ist	3742 VAW Bruchsal	32,83	36,75	27,83	29,25	31,50	33,00
Anzahl der Azubi Ist	3744 VAW Freiburg	39	31,42	31,92	33,42	31,58	38,92
Anzahl der Azubi Ist	3746 VAW Heilbronn	19,50	18,58	15,58	12,83	14,00	12,08
Anzahl der Azubi Ist	3747 VAW Heimsheim	44,08	44,08	34,17	15,83	18,33	12,83

Anzahl der Azubi Ist	3752	VAW Mannheim	70,33	31,75	27,50	19,92	25,33	24,08
Anzahl der Azubi Ist	3753	VAW Offenburg		13,14	0,00	0,00	0,00	17,42
Anzahl der Azubi Ist	3755	VAW Ravensburg	66,50	66,58	61,75	59,50	62,50	60,92
Anzahl der Azubi Ist	3756	VAW Rottenburg a.N.	22,25	18,75	13,33	10,83	18,75	7,75
Anzahl der Azubi Ist	3758	VAW Schwäbisch Gmünd	11,25	11,50	13,75	16,67	16,25	18,83
Anzahl der Azubi Ist		Gesamtergebnis	432,96	376,63	319,61	305,93	324,93	339,17
Anzahl der Ausbildungsplätze Ist	3741	VAW Adelsheim	281,00	275,00	259,38	196,38	171,50	153,00
Anzahl der Ausbildungsplätze Ist	3742	VAW Bruchsal	51,00	54,00	54,00	52,69	77,00	44,00
Anzahl der Ausbildungsplätze Ist	3744	VAW Freiburg	31,00	31,00	31,00	31,00	38,75	33,00
Anzahl der Ausbildungsplätze Ist	3746	VAW Heilbronn	15,00	19,13	16,50	13,50	15,50	16,50
Anzahl der Ausbildungsplätze Ist	3747	VAW Heimsheim	55,63	105,00	107,00	19,75	40,50	18,00
Anzahl der Ausbildungsplätze Ist	3752	VAW Mannheim	26,20	30,20	47,00	54,00	70,50	62,38
Anzahl der Ausbildungsplätze Ist	3753	VAW Offenburg		13,00	0,00	0,00	0,00	29,00
Anzahl der Ausbildungsplätze Ist	3755	VAW Ravensburg	96,00	98,00	99,00	111,00	113,00	112,00
Anzahl der Ausbildungsplätze Ist	3756	VAW Rottenburg a.N.	31,00	28,00	22,00	22,00	19,25	21,13
Anzahl der Ausbildungsplätze Ist	3758	VAW Schwäbisch Gmünd	23,00	24,00	24,00	23,00	28,00	28,00
Anzahl der Ausbildungsplätze Ist		Gesamtergebnis	609,83	677,33	659,88	523,31	574,00	517,00

Die Auslastungsquoten der schulischen Bildungsangebote können für den nachgefragten Zeitraum nicht ermittelt werden.

32. Wie hat sich die Annahme der Arbeitsangebote prozentual und in absoluten Zahlen gemessen an der Belegung der Angebote seit 2013 jährlich verändert?

Die Auslastungsquote der den Gefangenen in den einzelnen baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze in den Jahren 2013 bis 2018 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Soweit dort für die Justizvollzugsanstalt Offenburg für das Jahr 2013 keine Quote ausgewiesen ist, resultiert dies daraus, dass entsprechende Zahlen für den Zeitraum des teilprivatisierten Betriebs dieser Vollzugseinrichtung nicht vorliegen.

	Dienststelle		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3741	VAW Adelsheim	72,58	64,60	59,90	68,12	67,23	70,75
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3742	VAW Bruchsal	72,56	80,73	79,41	78,59	87,25	86,90
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3744	VAW Freiburg	117,67	130,85	122,39	117,17	112,07	109,53
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3746	VAW Heilbronn	81,54	69,42	72,02	70,29	66,87	67,53
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3747	VAW Heimsheim	111,49	52,08	40,03	41,64	42,56	45,89
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3748	VAW Hohenasperg	113,24	103,26	109,93	91,60	75,98	77,26
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3749	VAW Karlsruhe	290,64	79,40	74,71	79,02	77,75	77,79
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3750	VAW Konstanz	68,78	49,41	56,16	51,56	49,57	56,89
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3752	VAW Mannheim	160,16	83,48	81,78	81,88	78,69	79,31
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3753	VAW Offenburg		102,72	102,86	96,90	91,62	81,83
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3755	VAW Ravensburg	72,88	71,21	70,01	68,07	67,95	64,98
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3756	VAW Rottenburg a.N.	90,94	85,55	86,74	75,60	78,27	75,35
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3757	VAW Rottweil	90,05	84,14	88,51	344,57	120,96	127,36
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3758	VAW Schwäbisch Gmünd	70,46	72,08	66,74	66,13	56,98	60,80
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3759	VAW Schwäbisch Hall	84,27	105,17	80,18	88,07	88,14	77,88
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3761	VAW Stuttgart	70,61	68,42	110,51	79,72	77,98	75,77
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3762	VAW Ulm	81,90	86,77	101,95	103,73	102,35	108,29
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	3763	VAW Waldshut-Tingen	87,56	80,51	90,62	103,76	91,63	94,05
Arbeitsplatzauslastung Ist [%]	Gesamtergebnis		89,73	78,50	78,09	78,06	76,31	75,71
Arbeitsplätze Ist	3741	VAW Adelsheim	456,00	449,00	423,17	435,17	425,67	429,67
Arbeitsplätze Ist	3742	VAW Bruchsal	459,00	403,00	403,00	412,08	346,50	330,00
Arbeitsplätze Ist	3744	VAW Freiburg	307,00	279,50	310,00	310,00	310,00	313,33
Arbeitsplätze Ist	3746	VAW Heilbronn	266,00	303,00	273,50	259,50	265,00	266,00
Arbeitsplätze Ist	3747	VAW Heimsheim	295,00	620,33	590,50	450,00	439,50	393,00
Arbeitsplätze Ist	3748	VAW Hohenasperg	79,00	79,17	67,61	77,00	80,00	80,00
Arbeitsplätze Ist	3749	VAW Karlsruhe	23,00	81,00	79,00	77,00	77,00	77,00
Arbeitsplätze Ist	3750	VAW Konstanz	65,00	87,20	87,20	87,20	82,20	82,20
Arbeitsplätze Ist	3752	VAW Mannheim	251,30	421,42	418,38	414,25	409,83	373,33
Arbeitsplätze Ist	3753	VAW Offenburg		203,67	304,00	323,75	337,00	367,92
Arbeitsplätze Ist	3755	VAW Ravensburg	384,50	391,00	393,00	405,00	417,00	449,00
Arbeitsplätze Ist	3756	VAW Rottenburg a.N.	438,00	434,00	419,50	446,50	417,83	421,75
Arbeitsplätze Ist	3757	VAW Rottweil	69,00	73,00	62,67	16,00	45,00	45,00
Arbeitsplätze Ist	3758	VAW Schwäbisch Gmünd	284,50	270,00	244,67	201,75	234,67	223,00
Arbeitsplätze Ist	3759	VAW Schwäbisch Hall	275,00	219,00	291,50	276,00	271,00	287,10
Arbeitsplätze Ist	3761	VAW Stuttgart	291,00	280,00	188,51	275,00	275,00	285,67
Arbeitsplätze Ist	3762	VAW Ulm	173,00	160,00	135,00	139,00	138,00	136,00
Arbeitsplätze Ist	3763	VAW Waldshut-Tingen	53,00	53,00	19,00	16,00	16,00	16,00
Arbeitsplätze Ist	Gesamtergebnis		4.169,30	4.807,28	4.710,20	4.621,20	4.587,20	4.575,97

33. Welche Maßnahmen unternimmt sie, das Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsangebot der Nachfrage anzupassen und die Annahme der Angebote zu erhöhen?

Aus den vorhandenen Daten lässt sich ablesen, dass die Anzahl der Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen in den letzten Jahren eher schwankend, wohingegen die Anzahl der Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen rückläufig war. Diese Entwicklung kann mit dem zunehmend niedrigen Bildungs- und Ausbildungsstand der Gefangenen und auch dem gestiegenen Ausländeranteil in Zusammenhang gebracht werden. Die Anstalten haben daher im schulischen Bereich vermehrt mit Alphabetisierungs-, Deutsch- bzw. Migrationskursen sowie Elementar- und Förderunterricht reagiert. Das Ministerium der Justiz und für Europa hat im vergangenen Jahr die Leiterin des Bildungszentrums der Justizvollzugsanstalt Freiburg mit der Erhebung des derzeitigen Ist-Zustandes der schulischen Bildung beauftragt. Ziel dieser Maßnahme soll die Erarbeitung eines landesweiten schulischen Bildungskonzepts gemeinsam mit der Praxis sein. Im beruflichen Bereich wird von den Anstalten verstärkt auf einfachere Qualifizierungsmaßnahmen sowie Einstiegsqualifizierungen gesetzt, um die Gefangenen ausbildungsfähig zu machen. Auf der Grundlage jährlicher Analysen der einzelnen Vollzugsanstalten werden die Ausbildungs- und Arbeitsangebote im Vollzuglichen Arbeitswesen permanent überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt bzw. angepasst. Mit dem Ziel eine landesweite Konzeption für die berufliche Ausbildung und Qualifizierung der Gefangenen zu erarbeiten, werden in Zusammenarbeit mit der Praxis die Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote erhoben und gezielt analysiert.

34. Inwieweit wird sie die Zahl der Haftplätze durch den Einsatz von Containern erhöhen?

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung zu den Fragen 2 bis 4 der Großen Anfrage der Fraktion der FDP/DVP (LT-Drs. 16/4956) geäußert, ist

beabsichtigt, an drei Standorten zusätzliche Haftraumkapazitäten in Modulbauweise im Umfang von jeweils bis zu 120 Haftplätzen zu schaffen.

35. Wie will sie dabei das für die Erhöhung der Haftplätze erforderliche zusätzliche Personal gewinnen?

Um für den Justizvollzug eine ausreichende Anzahl von besonders gut geeigneten Bewerberinnen und Bewerber mit beruflicher Vorqualifikation insbesondere für den mittleren Vollzugs- und Werkdienst zu gewinnen, beabsichtigt die Landesregierung die Anwärtersonderzuschlagsverordnung für den Bereich des Justizvollzugs wie folgt zu ändern:

- Erhöhung des Anwärtersonderzuschlags für den mittleren Werkdienst im Justizvollzug von derzeit 55% auf 70% des Anwärtergrundbetrags;
- Ersatz des bisher bei den Anwärtersonderzuschlägen für den mittleren Vollzugsdienst im Justizvollzug bestehenden Mindestalters von 26 Jahren durch das Erfordernis, dass die Bewerber mindestens zwei Jahre im Ausbildungsberuf oder anderweitig erwerbstätig waren;
- Erhöhung des Anwärtersonderzuschlags für Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Vollzugsdienstes mit einer zusätzlichen pflegerischen oder therapeutischen Qualifikation von derzeit 55% auf 70% des Anwärtergrundbetrags.

Darüber hinaus wird – wie aus der Antwort der Landesregierung zu Frage 13 der Großen Anfrage der FDP/DVP Fraktion (LT-Drs. 16/4956) ersichtlich – auf die bereits schon aktuell deutlich gestiegene Anzahl von Anwärterinnen und Anwärtern im mittleren Vollzugs- und Werkdienst verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Wolf MdL